

Information zum Anschluß von Elektro-Wärmepumpenanlagen (WPA)

Allgemeines

Als Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Warmwasserheizungssystem angeschlossen sind.

Warmwasserwärmepumpen, Wärmepumpen, die in Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und in Luftheizungen eingesetzt werden, zählen nicht zu den WPA. Dabei ist es unerheblich, ob zwischen Wärmepumpe und Luftheizung ein Pufferspeicher geschaltet ist.

Der Anschluß von WPA an das Versorgungsnetz der Städtische Werke Borna GmbH (**SWB**) bedarf grundsätzlich der Anmeldung. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses rechtzeitig geklärt werden können. Zusätzlich zum Antrag zur Energieversorgung werden das Formular „Datenblatt für den Anschluß von Elektro-Wärmepumpenanlagen“ und eine Wärmebedarfsrechnung nach DIN 4701 benötigt. Der Anschluß von WPA steht im Ermessen von **SWB**.

Gemäß Bundestarifordnung dürfen WPA, die den Jahreswärmebedarf allein decken, täglich drei mal 2 Stunden unterbrochen werden. Diese Unterbrechungen müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

Zählung und Unterbrechungszeiten

Der Strombezug der WPA wird über einen separaten Eintarifzähler getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch gemessen.

Um eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme der WPA an die Belastungsverhältnisse im Versorgungsnetz der **SWB** zu ermöglichen gelten derzeit folgenden Unterbrechungszeiten:

täglich von 11:00 bis 13:00 Uhr
und von 18:00 bis 20:00 Uhr

Die Unterbrechung der WPA erfolgt über ein Tarifschaltgerät. Dafür ist im Zählerschrank ein separates Feld bereitzuhalten.

Technik und Betrieb

Für den Anschluß der WPA gelten die von **SWB** festgelegten Anschlußpläne. Diese sind bei **SWB**

erhältlich. Darüber hinaus gelten alle weiteren Anforderungen an Zählerplätze und Anschlußräume, wie sie in den „Technischen Anschlußbedingungen (TAB)“ und den ergänzenden Bestimmungen der **SWB** zu den TAB festgehalten sind. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Bei allen WPA legt **SWB** fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist.

WPA sind mit einer Einrichtung zu versehen, welche die Anzahl der Einschaltungen in der Regel auf 3 pro Stunde begrenzt.

Beim Anschluß der WPA ist zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden. Es dürfen nur die unterbrechbaren Anlagenteile an den gesonderten Zähler für die WPA angeschlossen werden. Zu den **unterbrechbaren Anlagenteilen** gehören folgende Geräte:

- Verdichterantrieb
- Ventilator und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile
- Zusatzdirektheizung (bei monoenergetischer Betriebsweise).

Zu den **nicht unterbrechbaren Anlagenteilen** gehören nachstehende Geräte, die einen uneingeschränkten Betrieb erfordern:

- Regelung (einschl. Stellmotor des Mischventils) für die WPA und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der WPA.

Wird bei der WPA eine elektrische Zusatzdirektheizung für die Raumheizung eingesetzt (monoenergetische Betriebsweise), muß diese Zusatzdirektheizung in das Zentralheizungssystem integriert sein. Die Zusatzdirektheizung hat die selben Unterbrechungszeiten wie die WPA und wird an den Zähler für die WPA angeschlossen.